

## Vorteile einer Mitgliedschaft im Mieterverein

Mit Anmietung einer Wohnung treten Fragen auf, die verbindliche Antworten suchen. Rechtsprechung und Gesetzgebung entwickeln sich stetig weiter, so dass die Rechtslage ausdifferenzierter und zunehmend anspruchsvoller wird. Hier hilft der Mieterverein mit auf das Mietrecht spezialisierten Beraterinnen und Beratern. Gespräche finden in Lübeck und auf Außenstellen in Eutin, Bad Oldesloe, Ahrensburg und Mölln mit Terminreservierung statt.

### Rechtsberatung

Der Beitritt in den Mieterverein ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beratungen. Zum Gesprächstermin sind bitte der Mietvertrag, Schreiben, Abrechnungen, Fotos oder sonstige Unterlagen mitzubringen, um die es konkret geht. Gemeinsam wird dann die Sach- und Rechtslage erörtert und abgeprochen, welche Vorgehensweise rat-



Foto: Thomas Klempau

Für das persönliche Beratungsgespräch setzt der Mieterverein Lübeck einen Zeitrahmen von 30 Minuten an

sam erscheint. Oberstes Ziel ist es, die Angelegenheit einvernehmlich und außergerichtlich mit der Gegenseite zu regeln.

### Leistungen im Überblick

Nach Begründung der Mitgliedschaft besteht Anspruch auf telefonische und persönliche Beratung, und zwar auch für bereits begonnene Fälle oder für Angelegenheiten aus einem ehemaligen Mietverhältnis. Schreiben werden ohne zusätzliche Gebühren vom Mieterverein gefertigt und Porto nur bei kostenintensiven Zustellungen berechnet. Alle Mitglieder erhalten die MieterZeitung mit Informationen zu Mietrechtsthemen, Gesetzesvorhaben oder wichtigen Gerichtsentscheidungen.

### Mietrechtsschutz

Eine Vertretung vor Gericht ist dem Mieterverein nicht erlaubt. Es kann aber zu Beginn der Mitgliedschaft oder jederzeit danach für 2 Euro pro Monat eine Mietrechtsschutzversicherung abgeschlossen werden. Die Mindestdauer der Versicherung beträgt zwölf Monate.

Eine Kündigung ist unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft möglich. Sachverhalte, die vor Abschluss der Versicherung oder innerhalb von drei Monaten danach entstanden sind, fallen jedoch nicht unter den Versicherungsschutz.

### Mitglied werden

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Jedes Mitglied erhält einen Ausweis mit einer Mitgliedsnummer. Zu Beginn der Mitgliedschaft sind die einmalige Aufnahmegebühr und der Beitrag für die kommenden zwölf Monate zu entrichten. Zur Vereinfachung der Beitragszahlung kann ein Lastschriftmandat erteilt und der Beitrag auch halb- oder vierteljährlich abgebucht werden. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 24 Monate (für Studenten zwölf Monate).

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestdauer und danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. ■

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Mietervereins Lübeck findet **am Freitag, den 27. September 2024**, im Atlantic Hotel Lübeck, Schmiedestraße 9–15 in 23552 Lübeck statt. Hierzu wird herzlich eingeladen und gebeten, den Mitgliedsausweis mitzubringen.

### Tagesordnung:

**Beginn: 14.00 Uhr**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Geschäftsbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beitragserhöhung
8. Aktuelles aus Wohnungspolitik und Mietrecht
9. Wahlen
  - a. 2. Stellvertreter/-in
  - b. zwei Beisitzer/-innen
10. Verschiedenes

**Ende: ca. 15.30 Uhr**

## Beitragserhöhung

Der Mieterverein Lübeck beabsichtigt zum 1. Januar 2025 eine moderate Anhebung des Mitgliedsbeitrages. Die letzte Beitragserhöhung hatte zum 1. Januar 2019 stattgefunden, und zwar um 8 Euro pro Jahr.